INFORMATIONSBLATT

zu der

Landesmeisterschaften im Straßenlauf und Bezirksmeisterschaften des BFV Magdeburg im Straßenlauf

am 02. April 2022 im Stadtpark "Rotehorn" in Magdeburg

- Der Wettkampf wird nach den IWR, den Bestimmungen des DLV und des LV Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung – durchgeführt.
- 2. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl und sonstigen Schäden.
- 3. Einsprüche und Berufungen werden nach TR 8 IWR behandelt.
- 4. Die Startunterlagenausgabe befindet sich auf dem Sportplatz Seilerwiesen.
- Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkplätzen an der Stadthalle (Kleiner Stadtmarsch bzw. Heinrich-Heine-Weg). Am Stadion Seilerwiesen stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Im Startpark besteht außerhalb der Parkplätze Parkverbot!!!
- 6. Bis 2 Tage vor der Veranstaltung sind Nachmeldungen unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 20 Euro pro Start/Disziplin zusätzlich zu den Organisationsgebühren möglich.
 - Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag sind unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von 50 Euro pro Start/Disziplin zusätzlich zu den Organisationsgebühren möglich.
- 7. Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert (TR 5.9 IWR) auf der Brust zu tragen.
- 8. Es werden keine Stellplatzkarten ausgegeben!
- 9. Der **Callroom** für alle Wettbewerbe befindet sich in der Nähe des jeweiligen Starts. Die Sportler finden sich spätestens **10 Minuten vor Wettkampfbeginn am Callroom** ein.
 - Wer nicht oder zu spät im Callroom ist, kann nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- 10. Der offizielle Aushang befindet sich auf dem Sportplatz Seilerwiesen.
- 11. Der Sammelplatz für die **Siegerehrung** ist in der Nähe des Siegerpodestes. Urkunden werden nicht nachgereicht!
- 12. Das Ergebnisprotokoll wird im Internet unter www.lvsa.de und ladv.de veröffentlicht.
- 13. Toiletten befinden sind im Sportplatzgebäude. Das Gebäude darf nur **mit Mund- und Nasen-schutz** betreten werden.
- 14. Bitte achtet auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Wettkampfstrecke!

Wichtig:

Grundsätzlich hat jeder auf die Hygiene und Abstandsregeln entsprechend der Verordnung (16. SARS-CoV-2-EindV) zu achten.

Im Interesse der Athlet(inn)en und allen anderen fordern wir jeden auf, der typische Symtome des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat, der Wettkampfstrecke fern zu bleiben um auch weiterhin Wettkämpfe dieser Art durchführen zu können.